



EUROPEAN COMMISSION
DIRECTORATE-GENERAL FOR HEALTH AND FOOD SAFETY
Safety of the Food Chain
Pesticides and Biocides

Brussels,
SANTE/E3/VW/g1

Betreff: Ihre Petition "Glyphosat & Co."

Sehr geehrter Petent,

Der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Herr Vytenis Andriukaitis, hat mich gebeten auf Ihre Petition "Glyphosat & Co." zu antworten.

Glyphosat wird derzeit hinsichtlich einer Erneuerung der Genehmigung gemäß dem in Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 festgelegten Verfahren überprüft.

Die erneute Bewertung einer Substanz ist eine gesetzliche Bestimmung, da das EU-System nur eine zeitlich begrenzte Genehmigung von Pestizidwirkstoffen vorsieht. Das Erneuerungsverfahren ist eine Routinemaßnahme für alle Wirkstoffe.

Allgemein möchte ich darauf hinweisen, dass die EU natürlich dem Schutz der Verbraucher verpflichtet ist, wie auch dem der Anwender, der Tiere und der Umwelt. Allerdings haben die zuständigen Institutionen und Gremien auch eine gesetzliche Verpflichtung, einen Wirkstoff zu genehmigen (bzw. eine solche Genehmigung zu erneuern), wenn für mindestens einen repräsentativen Verwendungszweck gezeigt werden kann, dass die Genehmigungskriterien für Wirkstoffe gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erfüllt sind, d.h. dass Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff bei sachgemäßer Anwendung u.a. keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder Tieren und keine unannehbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 12. November 2015 Ihre Schlussfolgerung (Conclusion) zu Glyphosat veröffentlicht. Die Kommission prüft derzeit die Ergebnisse der EFSA. Darauf folgen Diskussionen im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel, dem die Kommission schließlich einen Entwurf bzgl. einer Erneuerung der Genehmigung, oder einer Nicht-Genehmigung, vorlegen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink.

Michael Flüh
Referatsleiter